

Militärische Zustände im Kanton Solothurn vor hundert Jahren 1743-1763

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire
suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **7=27 (1861)**

Heft 29

PDF erstellt am: **24.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-93139>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

**Bestand der schweizerischen Landwehr
auf 31. Dezember 1860.**

Kantone.	Bestand zu 3% der Ge- sammtbe- völkerung berechnet.	Bestand der Landwehr auf 31. De- zember 1860.	Ueber 3%.	Unter 3%.
Zürich	7350	7573	223	—
Bern	13545	8573	—	4972
Luzern	3966	2533	—	1433
Uri	432	525	93	—
Schwyz	1332	1391	59	—
Nidwalden	411	578	167	—
Nidwalden	339	313	—	26
Glarus	897	866	—	31
Zug	519	817	298	—
Freiburg	2955	1547	—	1408
Solothurn	2061	1610	—	451
Baselstadt	684	670	—	14
Baselandschaft	1383	833	—	550
Schaffhausen	1017	758	—	259
Appenzell A. Rh.	1293	2298	1005	—
Appenzell J. Rh.	333	396	63	—
St. Gallen	4989	4978	—	11
Graubünden	2631	4187	1556	—
Nargau	5904	2679	—	3225
Thurgau	2601	2108	—	493
Tessin	3297	2216	—	1081
Vaud	5826	10074	4248	—
Valais	2394	1000	—	1394
Neuenburg	1971	1701	—	270
Genève	1470	1624	154	—
Total	69600	51848	6866	15618

Feuilleton.

**Militärische Zustände im Kanton Solothurn
vor hundert Jahren 1743—1763.**

Artilleriewesen.

Die Kriegsrathsverhandlungen geben uns wenige Aufschlüsse über den damaligen Stand dieser Waffengattung.

Das Artilleriekorps sollte, wie wir gehört, in 6 Compagnien 600 Mann zählen.

Die erste Meldung geschieht bei Anlaß der Rüstungen während dem Erbfolgekrieg; der Kriegsrath beschloß nämlich, die 2 Stück, die im Bruggmoos gebraucht worden, nebst einem Mörser wieder umzugießen, ferner einen der unbrauchbaren 12 Apostel.

Von welchem Kaliber diese Geschütze waren, ist nicht angegeben.

Ein Herr Brigadier de Montet und Chevallier de Roll berichten am 9. März 1748 vor Kriegsrath, daß die Feld- und Munitionswagen dormalen in Frankreich nicht mehr mit 2 Rädern, sondern mit 4 Rädern und einer Gondelle gemacht worden, auch sei es besser die Munitionswagen statt mit Weiden- geflecht mit Brettern zu versehen, es mache dies eine viel bessere usage. Hierauf beschloß der Kriegsrath sofort Edelholz, d. h. Wagenholz anzuschaffen.

Nach den fast alljährlich beschlossenen Umgelungen von Geschützen zu beurtheilen, müssen diese sehr oft und zwar zu scharfen Ladungen und auf höchst unverständige Art gebraucht worden sein. Es erzeigt sich noch dadurch, daß oft scharf geschossen worden, weil öfters unbrauchbar gewordene Stückkugeln verkauft wurden.

Diese häufigen Zerstörungen der Geschütze veranlaßten den Kriegsrath unsern bekannten Pet. Ruffbaumer anzugehen, einen Versuch mit Stücken von geschlagenem Eisen zu machen. Derselbe verlangte 45 Kronen, während ein solches Stück von Metall 200 Kronen kostete.

Der Kriegsrath ließ daher das Projekt wegen dem Metallwerth fallen.

Wenn damals die Geschütze nach dem heutigen System gebaut, d. h. wenn für $\frac{1}{3}$ kugelschwere Ladung 150 Pfd. Metall berechnet und genommen wurden, so mußten die Geschütze, die 200 Kr. = 500 Fr. a. W. Macherlohn (à 3 Bz. per Pfund netto) gekostet — 8 Pfd. Stücke gewesen sein.

Im Jahr 1756 und im Jahr 1758 sind für 6 unbrauchbare Stück durch Stückgießer Kaiser 6 neue Feldstückli gegossen worden. Diese sollten sogleich montiert und roth „angemalt“ werden.

Das nöthige Stückgut wurde dem Gießer vom Staate geliefert, der sich solches auf folgende Art verschaffte: Der Verkauf alles alten Kupfers und „Dehrs“ an Fremde oder an andere als das Zeughaus ward untersagt; dieses zahlte gewöhnlich 6 Bz. per Pfund. Das zur Mischung nöthige Schlagwalder Zinn wurde ebenfalls durch das Zeughaus angeschafft; dem Gießer waren 10 % Abgang im Feuer gestattet, als Gießerlohn erhielt er, wie schon oben bemerkt, 3 Bz. per Pfd. netto Gewicht.

Dieses willkürliche Verfahren des Kriegsraths hatte aber auch stete Beschwerden der Kupferschmiede zur Folge; sie behaupteten nämlich nicht genug Kupfer für ihren Bedarf zum Kaufen zu bekommen.

Auf den Bericht des Stuchhauptmanns Dunant, daß einige junge Bürger große Lust hätten, sich im Bombentwerfen zu üben, wenn sie auch Preise oder Gaben erhielten, wurde erkannt, daß „füröhin“ auf die „Mürsel-Batterie“ des Tags 1 Dukaten, folgsam 2 Dukaten zu Gaben bestimmt sein sollen.

Es scheinen somit eine einheitliche Mörser-Batterie, wo nicht 2 solcher organisiert gewesen zu sein.

Die Güsse der Geschütze mögen nicht immer gelungen sein.

Saut Beschluß vom März 1743 mußten 3 un- längst gegossene Stücke, die nur bei einer Ambassa- doren-Festlichkeit gebraucht worden, wieder umgegossen werden.

Die Verhandlungen melden öfters von Rissen — Zeichnungen — von Geschützen verschiedener Kaliber, die von Offizieren und andern als Projekte einge- reicht worden; es scheint somit kein bestimmtes Ein- beitsystem für die Eidgenossenschaft aufgestellt und jedem Kanton überlassen gewesen zu sein, Geschütze von beliebigem Kaliber anzuschaffen. Bern und Zü- rich mögen hiervon eine Ausnahme gemacht haben.

Wenn wir nun die Thatsache des häufigen Zer- springens der Geschütze mit den Versuchen und Pro- ben zusammenstellen, dürfen wir unbedingt anneh- men, daß die H. Stuckoffiziere die nöthigen Ver- hältnisse der Metallstärke zu den Geschossen und La- dungen noch nicht gefunden hatten.

Wahrscheinlich sind diese sämmtlichen Geschütze, Mezen, scharfe und halbe Trommeten, Affen, Büffel, Nachtigallen, Nothschlangen, Feldschlangen, Falken und wie sie alle geheißten, 1777 in Straßburg nach französischer Ordnung in 2, 4 und 8 Pfd. Kanonen und kurze Haubitzen umgegossen worden; wenigstens trugen alle die Anfangs der 30er Jahre noch vor- handenen Geschütze jene Anzahl und Ortsnamen.

Mit der Wissenschaft des Artilleriewesens, mit dem Gebrauch und taktischen Verwendung der Geschütze scheint es nicht weit her gewesen zu sein; auch war kein Reglement für diese Waffe aufgestellt. Gewisse bezeichnete Herren des Kriegsraths wurden nämlich wiederholt eingeladen, „ihre Gedanken zusammenzu- tragen, wie eine Stuckordnung einzuführen sei.“

Im Juni 1759 wurde ein gewisser Vict. Bran- denberger von Starkirch — ein zweiter Fresperger — als mit „dem Geschwindschleßen wohl umzuge- hen wissend, in die Stadt berufen um dann abzurath- en, was für ein Exerzitium unter den Kanonieren einzuführen sei.“

Im März 1760 kam nun endlich eine Stuckord- nung zu Stande; sie wurde ablesend verhöört und genehmiget und abzuschreiben befohlen; sie hatte et- liche neue Dublonen, wie es im Manual heißt, ge- kostet.

Wenn auch das Militär-Wörterbuch die Bezeich- nung „Konstabler“ nur als veralteten Namen eines Kanoniers angiebt, so scheint doch in Solothurn un- ter diesem Namen eine Elite aus der Waffe bestan- den zu haben; sie wurden vom Kriegsrath ernannt, ihre Zahl kann daher nicht so groß gewesen sein und bezogen im Kriege den Sold eines Wachtmeisters.

(Sumi 1760.) Sie trugen ein ½ Pfd. Pulver haltendes Horn.

Zwölf Stück, die der Vogt zu Thierstein gekauft, mußten ins Zeughaus abgeliefert werden.

Beim Anlaß der am 1. Mai 1764 von Luzern angesprochenen „Hilfsleistung“ wurde befohlen „für- bersamb als immer möglich die zu den 3 Comp. des 6ten Auszugs erforderlichen Feldstück und Munition in währschaften Stand zu setzen, die nöthigen Knechte

und Pferde in den Quartieren zu bezeichnen u.“, auch wurden zugleich 5 neue Artillerie-Offiziere er- nannt.

Nach diesem wörtlich gegebenen Beschluß könnte gefolgert werden, als wären jedem Auszug 3 Com- pagnien Artillerie zugetheilt gewesen. Da aber die- ses nicht möglich ist, müssen wir die Sache auf sich beruhen lassen.

Wir erlauben uns hier nur noch zu bemerken, wie gewagt es von unserm Kriegsrath war, 5 neue Offi- ziere auf einmal, vielleicht ohne irgend welche Prü- fung einer taktischen Einheit von Spezialwaffen zu- zutheilen!

Dragoner-Regiment.

Die Gemeinden des Kantons hatten die Verpflich- tung, je nach ihrer Kadasterschätzung einen, zwei oder noch mehr berittene Dragoner zu stellen; daher ist es auch erklärlich, wie das Korps auf eine Stärke von 240 Mann oder noch mehr gelangen konnte. Die Auswahl der Mannschaft geschah durch die Obersten des Korps, später auf einen dreifachen Vorschlag der Gemeinden. Dieser wurde aber nicht immer berücksichtigt, daher häufige Beschwerden der Gemeindevorsteher beim Kriegsrath.

Auch die Bewaffnung, Kleidung und Ausrüstung der Dragoner war Sache der Gemeinden, so wie die Pferdmiethen.

Beim Abgang eines Dragoners sollte dessen Klei- dung und Ausrüstung auf seinen Nachfolger über- gehen, wie begreiflich; diese Zumuthung wollte aber den Leßtern nicht behagen, sie reklmirten in Massa beim Kriegsrath, der jedoch die Sache ihre Wege ge- hen ließ und nur sein Bedauern äußerte für den Fall, wenn dadurch die Konkurrenz für die Waffe verringert würde.

Die Bewaffnung der Dragoner bestand in zwei Pistolen und einem Karabiner, der vom Zeughause auf Rechnung der Gemeinde geliefert wurde.

An die Kosten eines Mantels, dessen Stoff im Waisenhause gemacht wurde, zahlte der Staat nach längern Beschwerden der Gemeinde die Hälfte.

Selten wurde eine Sitzung des Kriegsraths abge- halten, ohne daß eine Klage in Betreff dieser Waffe vorgebracht wurde.

Die Obersten klagten über schlechte Ausrüstung von Mann und Pferd, störrisches Betragen und we- nig guten Willen der Mannschaft.

Diese klagte, daß sie an den kleinen 12 Muste- rungen und Schießübungen der Infanterie mit Ge- wehr erscheinen und die Dorfwachen machen müsse und daß man ihnen die abgetragenen Uniformen ihrer Vorgänger aufhalse.

Die Gemeinden klagten über alle die großen La- sten und Kosten, die ihnen die Reiterei verursache und daß sie jedem Reiter für eine Musterung noch 10 Bz. zu zahlen hätten.

In jedem Quartier hatten sich stets 2 Dragoner bereit zu halten, bei vorkommenden Feuersbrünsten „Feuer zu reiten.“

Im Jahre 1760 wurden die Compagnien auf 30 Mann reduziert.

Von Uebungen, Zusammenzügen ganzer Compagnien finden wir im Kriegs-raths-Manual während 20 Jahren keine Erwähnung; wir können daher auch kaum annehmen, daß ein solches Korps dem Feinde gegenüber einiges zu leisten im Stande gewesen wäre.

Sanitätswesen.

Vom militärischen Sanitätswesen zeigt sich in den Verhandlungen des Kriegs-raths nur insofern eine Spur, daß bei den 3 vorgekommenen Aufgeboten — 1743 Erbfolgekrieg — 1750—1755 Streit Urts mit

dem Livenerthal — und 1764 angesprochenen Hilfe von Luzern — jedes Mal 2 Feldscherer (v. Büren von Flumenthal, Allemann von Balsthal, Figel von Olten, Graff von Grenchen) durch den Kriegs-rath dazu bezeichnet worden.

Wir finden alle möglichen Lager- und Feldgeräthe, „Lanten und Marquisen, Lortschen (torches), Pikel, Hauen, Schaufeln u. aufgezehlt, die mit zu führen befohlen worden, aber leider keine Spur von einer Feldapothek oder sonstigen sanitärischen Ausrüstung.

Wie weit die medizinischen und chirurgischen Kenntnisse der Feldscherer reichten, bleibt dahingestellt.

Bücher-Anzeigen.

Durch die Stämpflische Buchdruckerei in Bern zu beziehen, so wie in allen Buchhandlungen zu haben:

Die militärischen Arbeiten im Felde.

Taschenbuch für schweizerische Offiziere aller Waffen

von

K. Albert von Muralt,

gewes. Major im eidgenössischen Geniestab.

Preis: 3 Fr.

Dieses Taschenbuch, 16°, mit Zeichnungstafeln, enthält alle passageren Kriegsarbeiten und gibt die praktische Ausführung derselben in allen Details, in schweizerischem Maße und Gewicht an. Es ist daher nicht nur für den eidgenössischen Stab, und die Genie- und Artillerie-Waffe bestimmt, sondern auch für Infanterieoffiziere, die im Felde so oft in den Fall kommen, die Ausführung dieser Arbeiten beaufsichtigen zu müssen.

Bei A. Sumprecht in Leipzig erschien soeben:

Geheime Geschichte des Feldzugs von 1812 in Rußland

von General Sir Robert Wilson.

Aus dem Englischen von J. Seybt.

Preis 1½ Rthlr.

Doppelt einflußreich durch seine Stellung als englischer Militärbevollmächtigter und das besondere Vertrauen Kaiser Alexanders, war der Verfasser, in dessen geheimste Absichten eingeweiht, Augenzeuge aller wichtigen Ereignisse im russischen Hauptquartier und griff durch Rath und That in diese vielfach ein. Gibt so das Werk eine reiche Ernte an völlig neuen, interessanten Aufschlüssen, so fesselt es außerdem durch die eindrucksvolle Darstellung jener weltgeschichtlichen Katastrophe.

CARNET DE L'ARTILLEUR SUISSE.

Le petit ouvrage est une reproduction de l'ancien Taschenbuch für schweizerische Artillerie rendu conforme aux réglemens actuels et augmenté de notes importantes. L'utilité de l'ancien Taschenbuch était suffisamment reconnue pour recommander le nouveau carnet aux artilleurs de tous grades.

Prix: 60 centimes.

Chez Kessmann libraire à Genève et chez les principaux libraires de la Suisse.

Durch alle Buchhandlungen ist zu haben:

Militärisches Bilderbuch

von

Heinrich G. F. Mahler.

Erzählungen

aus dem Soldatenleben.

16 Bogen. elegant brochirt. 1 Thaler.

Carl Flemmings Verlag.